

Von der Gewissensnot : das Gewissen ist der elastischste Stoff der Welt

Autor(en): **ETB**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B. Prof. *Bernhard Bavink*—sich mit der Vorstellung eines wesenlosen Wesens abfinden, das nicht nur biologisch widersinnig ist. Wenn wir Freidenker von heute allen logischen Erörterungen auf diesem Gebiet aus dem Wege gehen, so geschieht dies nicht etwa aus Hochachtung für die Religion, sondern deshalb, weil wir mit *C. G. Jung* der Ansicht sind, daß Gott überhaupt nur eine psychische Realität zukommt, so daß es vollkommen zwecklos ist, darüber zu streiten, ob ihm Persönlichkeitscharakter zuzuerkennen ist oder nicht.)

Auch der frühchristliche Streit um die Lehre des Arius, die auf dem ökumnenischen Konzil in Nizäa (325) verworfen wurde, muß psychologisch richtig betrachtet werden, wobei sich die anscheinend seltsame Tatsache herausstellte, daß gerade geringfügige Abweichungen irgendeiner Lehre mit besonderer Heftigkeit umkämpft werden. Bei geringfügigen Differenzen ist eben die Gefahr umso größer, daß die Gläubigen die Tragweite ihrer Meinungsverschiedenheiten unterschätzen. Dies gilt auch in der Frage der Transzendenz, je nachdem, ob dieselbe ontologisch oder gnoseologisch aufgezogen wird. Uns Freidenkern kann es wahrlich ganz gleich sein, was die Ueberwelt-Phantasten auf diesem Gebiet produzieren. Wir sagen mit *H. Heine* (vgl. dessen Gedicht «Disputation»): «es will uns schier bedünken . . .» H.

Von der Gewissensnot

«Das Gewissen ist der elastischste Stoff
der Welt.»

(ETB) Auf eine sogenannte Kleine Anfrage aus der Mitte der PdA-Fraktion des *Basler* Großen Rates, ob der Regierungsrat einen Entscheid des Erziehungsdepartements betreffend Fernhaltung von Kindern jüdischer oder adventistischer Konfession vom Unterricht an Samstagen als *vernünftige* Lösung ansehe und ob er nicht eine Regelung in Betracht ziehen wolle, die den religiösen Bekenntnissen *besser* Rechnung trägt und die Eltern von der Gewissensnot zwischen religiöser *Ueberzeugung* und *gesetzlicher Pflicht* befreit, antwortete der Regierungsrat wie folgt:

«Der Vorsteher des Erziehungsdepartements wird ermächtigt, Kinder jüdischen oder adventistischen Glaubensbekenntnisses vom Besuch des Schulunterrichtes am Samstag aus religiösen Gründen zu

befreien. Zur Erlangung einer Dispensation haben der Inhaber der elterlichen Gewalt und der Vorsteher der in Betracht fallenden Glaubensgemeinschaft an den jeweils zuständigen Schulvorsteher ein schriftliches Gesuch zu richten; dieser leitet das Gesuch unter Beifügung seiner Stellungnahme an das Erziehungsdepartement zum Entscheid weiter. Mit der Dispensation ist der Inhaber der elterlichen Gewalt aufzufordern, dafür zu sorgen, daß der versäumte Lehrstoff nachgeholt wird, da die Schule auf den Unterrichtsausfall aus naheliegenden Gründen keine Rücksicht nehmen kann.»

Zum besseren Verständnis dieses Beschlusses sei noch beigefügt, daß der Regierungsrat hofft, mit dieser EntschlieÙung eine seit 1947 unterbruchlos geführte Diskussion zum Abschluß zu bringen, da die Schulbehörden bis jetzt keine Dispensationen erteilten, sondern sich auf mündliche und schriftliche Mahnung, polizeiliche Verzeigungen und Hinweise auf die Konsequenzen eines renitenten Verhaltens beschränkten. Daß die *Zahl* jener jüdischen und adventistischen Kinder, deren Eltern Wert auf Befreiung vom Samstagunterricht legen, sich «praktisch» nicht erhöht hat, so daß im Falle einer *entgegenkommenden* (?) Regelung von einer Beeinträchtigung des Schulbetriebes nicht mehr die Rede sein kann, mag für den Augenblick für Basel zutreffen. Die Adventisten und die Juden aber sterben nicht aus. Der Schreibende erinnert sich sehr gut an die Zeiten nach der ersten Eingemeindung der Außengemeinden mit der Stadt Zürich in den Jahren 1893 bis 1896, wo solche Ueberlegungen, wie die in Basel, die damaligen Schulbehörden unter der Leitung von Herrn Stadtrat Caspar Grob beschäftigten und bei denen der Schreiber dieser Zeilen mitzuwirken die Ehre hatte. Ein zürcherischer Staatsrechtslehrer tat einmal in einer Vorlesung den Ausspruch: «Es gibt Momente im Staatsleben, wo man schneidig sein muß.» Das war auch für Basel ein Moment, wo der hohe Regierungsrat von Basel-Stadt hätte schneidig sein müssen. Die Schulbehörden von Zürich und Basel sind zwar keine Sektierer und auch keine Antisemiten, aber es gibt nun einmal Grundsätze im modernen Staatsleben, wo man keine Konzessionen machen darf. Es fällt den großen Konfessionsgemeinschaften, den Protestanten und Katholiken, nicht im Traume ein, sich der adventistischen Auffassung anzuschließen und wenn die katholische Presse den Beschluß des baselstädtischen Regierungsrates «begrüÙt», so nur deshalb, weil sie befürchtet, die Behörden könnten sich einmal auch über katholische Anwandlungen hinwegsetzen.

Dem Begehren der orthodoxen Juden und der Adventisten liegt eine antiquierte Anmaßung zu Grunde, der, gestützt auf Art. 49 der Bundesverfassung, entgegengetreten werden *muß*. Die einschlägige Bestimmung lautet: «Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.» Die Adventisten geraten scheinbar nicht in Gewissensnöte, wenn sie uns verleiten wollen, diesem Artikel keine Folge zu geben!

Der heutige Wohlfahrtsstaat vergißt gar leicht, daß die Kirchen und die von ihnen beeinflussten Religionsgemeinschaften sich gerne als selbständige Mächte gerieren und daß deren Präntationen sich immer wieder bemerkbar machen. Jeder Psychologe weiß, daß nicht nur körperliche, sondern auch psychische Erscheinungen und Zustände ansteckend wirken können. Auf konfessionellem Gebiete ist die Ansteckung besonders verbreitet, weil die Religion ohnedies mit Phantomen zu rechnen hat, die einer exakten Prüfung, einer verstandesmäßigen Beobachtung von vorneherein widerstreben. Wo der Verstand nicht immer Wache hält, ist eine Täuschung, eine geistige Ueberrumpelung leicht zu bewerkstelligen. Die Sekten rekrutieren sich zum größten Teil aus Leuten, die wir nur im beschränkten Maße als urteilsfähig, als selbständig Denkende gelten lassen können. Das Gros der Sektierer ist nicht durch Ueberzeugung, sondern durch Ansteckung gewonnen. In dieser Frage hat auch die Pathologie mitzuurteilen. Von allen Gemütsbewegungen wirken die religiösen am meisten auf die Volksmasse und diesen Umstand nützen die Führer der Sekten aus. Deshalb schreibt Herr Paul Schmid-Amman, der Chefredaktor des «Volksrecht»: «... Deshalb muß der Kampf aller Freien, in welchem Lager sie auch immer stehen, jeder geistigen Vergewaltigung, jeder politischen Bevormundung und allen reaktionären Machtgelüsten gelten, mögen diese sich in klerikalem oder nationalistischem (oder rassischem) Gewande präsentieren. Die Arbeit dieser Freien gehört dem Aufbau einer Schweiz, die als Rechtsstaat auf den Pfeilern der Humanität und Nächstenliebe ruht und deren Frieden die Frucht der Gerechtigkeit ist.»

Auch die weitgehendste Toleranz hat ihre Grenzen. Wie will der Staat kontrollieren, ob der versäumte Lehrstoff durch anerkannte Lehrkräfte nachgeholt wird? Etwa durch den täglichen Besuch eines vom Staate bezahlten Schulinspektors?

Staat und Gläubige sollten auch mit der Bibel in der Hand über ein veraltetes geschriebenes Wort hinauswachsen. Schulunterricht ist

keine manuelle Arbeit, und nur zur Beschaulichkeit sind wir nicht auf die Welt gesetzt. Wenn die Gläubigen den Sonntag «heiligen», so ist das ihrem Herrgott sicherlich so gleichwertig wie die von Menschen am Samstag stipulierte «Heiligung».

In Zürich ist bei Anlaß dieser Streitfrage ein Ausweg gesucht worden durch Aenderung des Stundenplanes, um die jüdischen und adventistischen (!) Schüler von den so «schwerwiegenden manuellen Arbeiten» aber auch ganz zu entlasten. Man erteilte am Samstag Religions- und Sittenunterricht. Das paßte den Katholiken wieder nicht, d. h. den vom Klerus beeinflussten katholischen Eltern. Das alles sind Ausflüchte der öffentlichen Verwaltung. Die «religiösen» Eltern wollen grundsatztreu sein, der Staat darf das nicht. Immer soll der Staat Konzessionen machen. Recht ist, was mir nützt! Recht ist, was mir paßt und nicht das, was die Mehrheit der Stimmbürger im Grundgesetz des Staates niedergelegt hat.

Von einem Sprecher der PdA-Fraktion aber wäre zu erwarten gewesen, daß er den Standpunkt eines wirklich freidenkerischen Ratsmitgliedes beobachten würde und nicht nach einer angeblich noch «vernünftigeren» Lösung strebt, die von der Beobachtung staatsbürgerlicher Pflichten befreit. Es hält schwer, an die Aufrichtigkeit von Bemühungen um die Hebung von Gewissensnöten einer Partei zu glauben, die sich über politische *und* konfessionelle Gewissensnöte ganzer Völker hinweggesetzt hat und sich durch notorische Unduldsamkeit auszeichnet.

Auch der kommunistische Staat kann auf derartige Ansinnen nicht Rücksicht nehmen, sonst kämen noch weitere Sektierer und würden schließlich die Fortentwicklung, d. h. das Grundgesetz des Lebens, unterbinden.

Antireligiöses

aus dem neuesten Roman von *Arnold Zweig*

Vorbemerkung der Redaktion: Der Roman «Die Feuerpause» (Berlin 1954, Aufbau-Verlag) stellt eine — vom Autor selbsterlebte — Fortsetzung der weltberühmten Erzählung «Der Streit um den Sergeanten Gri-scha» dar und behandelt die Ereignisse des ersten Weltkrieges bis zu den Waffenstillstandsverhandlungen in Brest-Litowsk (1917).

«Der Gott, in dessen Dienst ich erzogen worden war, der Allmächtige, Allgütige und Allwissende, der Allgerechte und Allerbarmer, hatte sich